

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mörsnsheim vom 10. Dezember 2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes
erlässt der Markt Mörsnsheim folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,75 €
- b) pro m² Geschossfläche 5,15 €.

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,61 €
- b) pro m² Geschossfläche 4,19 €.

(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag:

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,14 €
- b) pro m² Geschossfläche 0,96 €.

§ 2

§ 10 (Verbrauchsgebühren) wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,33 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,33 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mörsnsheim, den 14. Dezember 2020



Markt Mörsnsheim

Richard Mittl

1. Bürgermeister